

Absenzenordnung

Krankheit

- Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder ab oder lassen die Abwesenheit mittels eines Schulkollegen (einer Schulkollegin) der Klassenlehrkraft mitteilen. Absenzen müssen von den Erziehungsberechtigten persönlich, mündlich oder schriftlich entschuldigt werden.
- Ab dem fünften versäumten Schultag muss ein ärztliches Zeugnis der Lehrkraft abgegeben werden.
- Arztbesuche während den Unterrichtszeiten sind generell möglich; es ist jedoch wünschenswert, wenn versucht wird, diese auf die Freizeit zu verlegen.
- Fehlt ein Kind mehrmals unentschuldigt, werden die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch eingeladen.

Turnen

- Kann ein Kind nicht turnen, schreiben die Erziehungsberechtigten eine Notiz zu Händen der Lehrkraft. Nach der dritten entschuldigten Turnstunde in Folge, muss ein Arztzeugnis abgegeben werden.

Ferienverlängerungen mit Jokertagen

- Jokertage können als Ferienverlängerungen eingesetzt werden.
- Werden Jokertage als Ferienverlängerung eingesetzt, wird ein schriftliches Gesuch mindestens eine Woche vorher an die Lehrperson gestellt. Die Lehrperson leitet dieses an die Schulleitung weiter.
- Weitere Ferienverlängerungen sind nicht möglich. Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird durch den Schulrat eine Busse ausgesprochen.

Ferien ausserhalb der regulären Ferienzeit

- Ferienverlängerungen länger als zwei Tage und Ferien ausserhalb der regulären Ferienzeit werden höchstens zweimal während der obligatorischen Kindergarten- und Primarschulzeit (acht Jahre) bewilligt.
- Für Ferien innerhalb der regulären Schulzeit muss man 4 Wochen im Voraus schriftlich ein Gesuch an die Schulleitung richten (3 Tage - 2 Wochen). Für Ferien, die länger als 2 Wochen dauern ist der Schulrat (ab 3 Wochen) zuständig.
- Die Klassenlehrperson entscheidet, ob der verpasste Schulstoff vor- oder nachbearbeitet werden muss.

Jokertage

- Jedes Kindergarten- und Primarschulkind hat das Recht, pro Schuljahr 2 Jokertage zu beziehen (siehe auch Ferienverlängerungen). Gesuche für Jokertage werden im Voraus an die Lehrperson eingereicht.
- Jokertage können als Ferienverlängerungen eingesetzt werden.
- Die Jokertage werden im Lehreroffice vermerkt.